

# Amtliche Bekanntmachung

## Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Oldendorf-Brüttendorf, Landkreis Rotenburg (Wümme)

Für die aufgrund des Beschlusses vom 22.09.2011 sowie der Anordnung Nr. 1 vom 11.10.2012 und der Anordnung Nr. 2 vom 28.02.2019 zur vereinfachten Flurbereinigung Oldendorf-Brüttendorf gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 und § 85 Nr. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten und ihrer Anhörung am 19.07. und am 20.07.2021 ausgelegt und sind diesen erläutert worden.

Aufgrund der in diesem Termin vorgebrachten Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse wurde die Bewertung überprüft. Zur Abhilfe hat eine Anpassung der amtlichen Bodenschätzung stattgefunden. Aufgrund dessen haben sich die Wertermittlungsergebnisse für die folgenden Flurstücke gegenüber der Auslegung geändert:

### Gemarkung Brüttendorf

Flur 2, Flurstück 115/5:

- Änderung von A 25, A 20 bzw. A 18 zu A 25 im mittleren Bereich des Flurstücks.
- Änderung von GR 12 (GrA) zu A 23 (AGr) im südwestlichen Bereich des Flurstücks
- Änderung von GR 12 (GrA) zu A 25 im südöstlichen Bereich des Flurstücks
- Der Zusatz „z.Zt. Gr“ wurde entfernt.

### Gemarkung Oldendorf

Flur 5, Flurstücke 10/1:

- Änderung von GR 9 zu A 24 (AGr) im westlichen Bereich des Flurstücks
- Änderung von GR 9 zu A 28 im östlichen Bereich des Flurstücks

Flur 5, Flurstück 10/2:

- Änderung von A 25 zu A 28 im nördlichen Bereich des Flurstücks
- Änderung von A 25 zu A 29 im südlichen Bereich des nördlichen Drittels des Flurstücks
- Änderung von A 24 bzw. GR 9 zu A 28 im südlichen Bereich des Flurstücks
- Änderung von GR 9 zu A 24 (AGr) eines etwa 35 m breiten und 75 m langen Bereichs im südlichen Drittel des Flurstücks

Flur 5, Flurstück 11/3:

- Änderung von A 28 zu A 29 im südlichen Bereich des nördlichen Drittels des Flurstücks
- Änderung von A 27 bzw. GR 9 zu A 28 im südlichen Bereich des Flurstücks

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die zur vereinfachten Flurbereinigung Oldendorf-Brüttendorf gehörenden Flurstücke werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage nach Bekanntmachung.

### Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, vom 10.12.2021 wird hiermit auch für die Samtgemeinde Tarmstedt bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven  
Der Samtgemeindebürgermeister

,d. 17.12.2021